



Standpunkt

+ Schwarzer Tag für den Rechtsstaat

Der 24. Juni war ein guter Tag für den Hamburger Bankier Christian Olearius, aber ein schwarzer Tag für den deutschen Rechtsstaat. In einem der aufsehenerregendsten Strafprozesse der letzten Jahre zu Cum-Ex-Geschäften der Warburg Bank gab es kein Urteil. Begründung: Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten.

Verfahrenstechnisch mag das in Ordnung sein, das müssen andere beurteilen. Die Wirkung auf die Bürger aber ist verheerend. Von einer Wiederherstellung der Gerechtigkeit, wie sie im deutschen Rechtssystem verankert ist, kann keine Rede sein. Und das in einer Zeit, in der die Zweifel an den demokratischen Institutionen ohnehin wachsen.

Dieser Verfahrensausgang ist schlicht inakzeptabel, und das hat mehrere Gründe. Nicht nur der Einstellungsgrund wirkt auf den juristisch nicht geschulten Beobachter fragwürdig. Andere Strafprozesse mit sehr alten und erkrankten Angeklagten werden weitergeführt, wenn auch nur in kurzen Verfahrensabschnitten.

- ◆ **Anne Brorhilker**, die leitende Oberstaatsanwältin, die die Ermittlungen ursprünglich geleitet hatte, warf bereits das Handtuch, weil sie sich von den zuständigen Behörden und der Politik nicht hinreichend unterstützt fühlte.
- ◆ Einer der wichtigsten Zeugen im Prozess gegen den Bankier Olearius, Bundeskanzler **Olaf Scholz**, kann sich beim allerbesten Willen nicht an die Inhalte eines Gesprächstermins mit dem Warburg-Banker in seiner Zeit als Oberhaupt der Hansestadt am 10. November 2016 erinnern, in dessen Folge die Finanzbehörde eine Steuerforderung gegen die Warburg-Bank fallen ließ und die Ansprüche verjährten.

Durch Urteile soll die Geltung des Rechts sichergestellt und der Respekt vor den Gesetzen gestärkt werden. Die Bürger sollen verstehen, warum bestimmte Handlungen rechtswidrig sind und welche Konsequenzen daraus resultieren. Nichts davon hat die Justiz erreicht. Der Schaden ist somit gewaltig, weit über die in Rede stehende Millionensumme hinaus.

Somit hat der Prozess am Ende einen eindeutigen Verlierer: den Rechtsstaat, meint Ihr

Ralf Villote

Hauptstadt-Notizen

+ WASHINGTON: ATTENAT BRINGT TRUMP PUNKTE

Beide US-Präsidentschaftsanwärter, *Donald Trump* und *Joe Biden*, werden im Wahlkampf vom Attentat auf den republikanischen Bewerber für das höchste Staatsamt der USA profitieren. Trump aber stärker. Beide reagierten drehbuchmäßig. Trump, der mit gereckter Faust, die bekannte rote Kappe auf dem Kopf, blutverschmiert im Gesicht (er war am Ohrläppchen verletzt worden) vor der US-Fahne ein geradezu ikonisches Bild abgab. Biden, der in einer sehr persönlichen und menschlichen Weise dem Kontrahenten und anderen Attentatsopfern und ihren Angehörigen sein Mitgefühl aussprach. Biden kann mit seiner Reaktion seine Kritiker in die Schranken weisen. Sollte Biden Präsidentschaftskandidat bleiben, dürfte aber auch das am Ende Trump nützen.

+ „Kampf der Systeme“

Große Herausforderung des Westens

In einer zunehmend multipolaren Welt stünden die freien und hochentwickelten Demokratien des globalen Westens vor immer größeren Herausforderungen. Berenberg-Chefvolkswirt *Holger Schmieding* analysiert die geopolitische Lage.

Die meisten Länder des globalen Südens verfolgten zunehmend unabhängige Strategien (Beispiel: Indien). Dennoch sollte „der Westen“ nicht pessimistisch sein; die Zeit arbeite für ihn, langfristig stünden seine Feinde schlechter da.

- ◆ China kranke an hoher Verschuldung, ungünstiger Demografie, ineffektiven staatlichen Interventionen.
- ◆ Russland müsse wirtschaftliche Rückschläge durch Kriegswirtschaft und langfristig durch die Sanktionen verkraften, zugleich einen Aderlass durch die vielen Kriegstoten hinnehmen.
- ◆ Nordkorea plage seine Bevölkerung durch dauerhafte wirtschaftliche Schwäche und Hungersnöte.

Inhalt

◆ Haushalt: Strukturelle Schiefelage	2
◆ Mittelstand: Aufwendige Nachhaltigkeitsberichte	2
◆ Japan Verwaltung: Sayonara Floppy-Disk	3
◆ Lieferantenmanagement: Zuschuss für Risikowarnung	4
◆ Gender-Pay-Gap: Gehaltsunterschiede begründen	4
◆ Unfall auf Firmengelände: Mitarbeiter haftet	4
◆ + Lange Lieferfrist: Rücktritt vom Kaufvertrag	4

- ◆ Der Westen müsse seine Verteidigung stärken, Abhängigkeiten verringern und auf lange Sicht planen. Abschreckung sei das Mittel der Wahl.

Die zentralen Schwachstellen in Schmiedings Analyse lauten:

- ◆ Die Annahme, dass Demokratien langfristig immer gewinnen, ist empirisch nicht belegbar (siehe Langfassung auf fuchsbriefe.de).
- ◆ Dass Autokratien durch wirtschaftliche Zwänge und politische Ineffizienzen zwangsläufig scheitern werden, ignoriert deren Fähigkeiten zur Anpassung.
- ◆ Der starke Fokus auf militärische Antworten und Abschreckung spart andere Formen der Machtprojektion und Konfliktlösung, wie Diplomatie, aus.
- ◆ Auch fehlt ein Blick auf technologische Entwicklungen und demografische Veränderungen, denn:
- ◆ Die Heterogenität der Bevölkerungen und das hohe Durchschnittsalter in heutigen demokratischen Staaten können deren Durchhaltevermögen auf verschiedene Weise schwächen.

Das alles trifft auch Länder wie Russland und China.

Die Frage ist, inwieweit Demokratien trotz dieser Herausforderungen ihr System unbeschadet aufrechterhalten, ohne selbst zunehmend autokratische Züge zu entwickeln, wie es tendenziell bereits zu beobachten ist.

- ▶ **Fazit:** „Ob der globale Westen den Willen aufbringt, den Bedrohungen durch das lästige Quartett von Autokraten so lange entgegenzutreten, wie es nötig ist, könnte die entscheidende geopolitische Frage für die kommenden Jahre sein.“ Hier folgen wir Schmieding.

Haushalt

Strukturelle Schieflage

Der Bundeshaushalt 2025 bleibt im Kern faul. Die Schieflage zwischen wachsenden konsumptiven Sozialausgaben und sinkenden investiven Ausgaben, etwa in die Verkehrsinfrastruktur, bleibt erhalten. Das zeigt die FUCHSBRIEF-Analyse der geplanten „Konsolidierungsmaßnahmen“. Im Ergebnis läuft es auf Kürzungen im Außen- und Entwicklungsetat, beim Innenministerium und bei den Investitionen in (Verkehrs-) Infrastruktur hinaus.

Die Zinsausgaben liegen 2024 bei 37 Mrd. Euro. Das sind 25 Mrd. mehr als 2019. 46% des Bundeshaushalts entfallen auf Sozialausgaben. Und der Anteil droht im Zuge der Verrentung der Babyboomer weiter spürbar zu steigen. Dies wird die Wettbewerbsfähigkeit des Staates und der Wirtschaft weiter beeinträchtigen. Diese strukturelle Abwärtsspirale stoppt der aktuelle Haushalt nicht.

Die Sozialausgaben „fressen“ seit langem den größten Teil des Ausgabenwachses. 35% (41 Mrd. Euro) des Ausgabenwachses seit 2019 entfallen auf Soziales.

Die Hälfte der gestiegenen Sozialausgaben entfällt auf die Rentenzuschüsse.

Das 2024 eingeführte Generationenkapital (also die Aktienrente, in die zunächst investiert werden muss) kostet in diesem Jahr 12 Mrd. Euro. Das macht 10% des gesamten Zuwachses aus Zinsanstieg und Ausgabenerhöhungen aus, ist aber eindeutig eine finanziell rentierliche Ausgabe. Forschung, Bildung, Verteidigung, Wirtschaftsförderung und Infrastruktur erklären 30% des Zuwachses.

Nur 13 Mrd. Euro der Mehreinnahmen seit 2019 wurden investiert, also gerade einmal ein Drittel der Ausgaben für Soziales. Das zeigt eine Studie des ZEW, Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung.

- ▶ **Fazit:** Der Bundeshaushalt ist durch steigende Zinsen und Ausgabensteigerungen, vor allem im Konsumbereich, unter Druck geraten. Die Einsparungen werden vor allem die Ministerien mit kleineren Etats treffen.

+ Unternehmen | Mittelstand

Aufwendige Nachhaltigkeitsberichte

Der Bürokratie-Kelch „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ geht auch an kleineren Unternehmen nicht vorbei. Die CSRD-Richtlinie verlangt ab 2026 Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen in der EU, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen: Eine Bilanzsumme von 25 Mio. Euro oder mehr, mindestens 50 Mio. Euro Umsatz und 250 oder mehr Beschäftigte.

Zwar wird in deutschen Medien auch von höheren Umsatzgrenzen berichtet. Doch darauf sollten Sie nicht zählen. Laut aktuellem Referentenentwurf ist derzeit mit 50 Mio. Euro Jahresumsatz in Deutschland als Grenze zu rechnen. Das ergab eine Anfrage der FUCHSBRIEF beim Justizministerium. Das Gesetz betrifft etwa 15.000 Unternehmen in Deutschland. Sie müssen im Jahr 2026 die erste Bilanz über das Jahr 2025 aufstellen. Das heißt: Um die nötigen Daten bereitzuhaben, müssen sie schon 2025 mit dem Sammeln beginnen.

Die dazu nötigen Kennzahlen müssen teilweise extra für diese Bilanz erhoben werden. Es muss aus drei Bereichen berichtet werden: Governance, Soziales und Umwelt. Diese sind in 10 Punkte unterteilt, darunter Unternehmenspolitik, eigene Belegschaft, Klimawandel, die wiederum in weitere Unterpunkte segmentiert sind. Ein Faktor, der die CSRD arbeitsaufwendig macht, ist die sogenannte doppelte Wesentlichkeit. Sie besagt, dass zum einen die Auswirkungen des Unternehmens auf die einzelnen Punkte, also etwa auf den Klimawandel durch den Ausstoß von CO₂ geprüft werden soll. Zum anderen muss auch die finanzielle Auswirkung des Klimawandels auf das Unternehmen geprüft werden. Etwa, ob es einen Standort an einem Fluss gibt, der durch Hochwasser besonders gefährdet ist.

- ▶ **Fazit:** Die CSRD-Anforderungen sind hoch. Unternehmen sollten sich schon in diesem Jahr damit beschäftigen, um 2025 nicht unter Druck zu geraten.

Gute-Laune-Nachrichten vom 15. Juli 2024 Regenwälder auf Erholspur

Eine gute Nachricht, um in die Woche zu starten: Insgesamt scheinen Deutsche wohl situiert zu sein.

- ◆ Der „Global Wealth Report“ von BCG zeigt, dass der **Wohlstand** in Deutschland ansteigt.
- ◆ Der Auftragsmangel im **Wohnungsbau** ging im Vergleich zum Mai um 1,5% zurück, berichtet das ifo Institut.
- ◆ **Wohngebäude** gewinnen an Wert. Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland sind im Mai 2024 um 2,7% gegenüber Mai 2023 gestiegen (Statistisches Bundesamt).
- ◆ Der **Tourismussektor** in Deutschland legt zu, wie das Statistische Bundesamt mitteilt. Im Mai 2024 waren 4,1% mehr Übernachtungen zu vermerken als im Jahr zuvor.
- ◆ Über 96% der deutschen Badeseen, Flüsse und Küstengewässer werden bezüglich der **Wasserqualität** als gut ausgezeichnet.
- ◆ Dank des jüngsten Zensus können Bremen und das Saarland künftig mit deutlich mehr Geldern aus dem **Länderfinanzausgleich** rechnen, so das ifo Institut.
- ◆ Ein Fraunhofer-Team findet ein sauberes und klimafreundliches Verfahren, um **Beton** herzustellen. Zur Herstellung dieses Biocarbobetons werden Bakterien genutzt.
- ◆ Die Zerstörung der **Regenwälder** in Kolumbien hat den niedrigsten Stand seit 2001 mit einer Verringerung um 36% erreicht.
- ▶ **Fazit:** Diese Woche steht im Zeichen der Nachhaltigkeit: Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass die Baubranche bald nachhaltiger werden könnte und in Kopenhagen wird Nachhaltigkeit belohnt.

Japan | Verwaltung

Sayonara Floppy-Disk

Sie meinen, die deutsche Verwaltung ist nicht zeitgemäß? Dann schauen Sie mal nach Japan. Denn Nippon sagt jetzt – mit großem Pomp – Sayonara zum Diskettenlaufwerk. Was merkwürdig aus der Zeit gefallen klingt, ist für Japan ein großer Schritt in Richtung Digitalisierung.

Die Regierung in Tokio hat entschieden, dass Floppy-Disketten künftig nicht mehr genutzt werden dürfen. Die Disketten werden jetzt in allen Administrationen offiziell eingestellt. Das verkündigte dieser Tage Nippons Digital-Minister Taro Kono. Das japanische Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie (Meiti) verlangt als erste Behörde von ihren Antragstellern nun nicht mehr,

Dokumente auf Disketten einzureichen.

Aus westlicher Sicht mag es sich um einen kuriosen Sachverhalt handeln, für Japan ist es ein großer Schritt. Denn obwohl Japan ein Hightech-Land ist, arbeitet die Bürokratie noch mit völlig veralteten Technologien. Papier-Akten und FAX-Geräte sind Standard. Sogar der Hanko (ein kleiner Namensstempel, der als Ersatz für die Unterschrift gilt), wird immer noch von Behörden als wahres Zeichen der Beurkundung eines Vertrags bevorzugt.

Bis vor kurzem noch gab es an die 1.900 Vorgänge auf japanischen Ämtern, bei denen Firmen und Bürger Dokumente auf Disketten, CD-Roms oder Minidiscs einreichen mussten. Eine japanische Bank im Tokioter Stadtteil Meguro hat von der Bezirksverwaltung eine monatliche Gebühr verlangt, weil die Behörde Daten über Lohnzahlungen stets nicht per Bote und Diskette abgeliefert hat.

- ▶ **Fazit:** In Japan verschwindet ein Technik-Relikt aus der Verwaltung. Es dürfte vielfach ersetzt werden durch CD-Roms und USB-Sticks. Bis Nippons Ämter und Ministerien flächendeckend Cloudspeicher zulassen, dürfte es noch lange dauern, so die Einschätzung unserer Korrespondentin vor Ort.

Emerging Markets | Währungen

Weniger starke Kursschwankungen

Gute Nachrichten für deutsche Exportunternehmen: Die Kursschwankungen bei Währungen gehen zurück. Denn immer mehr Länder haben steigende Devisenreserven aufgebaut, mit denen sie bei größeren Kursbewegungen im Devisenmarkt intervenieren und so ihre Währungen stabil halten.

Es sind vor allem rohstoffreiche Länder und aufstrebende Schwellenländer, die ihre Währungen stabil halten, erklärt Lukas Menkhoff vom DIW, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, in Berlin. Sie sind über die gesamte Welt verteilt. Saudi-Arabien, Katar und Russland zählen genauso dazu wie Bangladesch, Vietnam, Indien, China, sowie relativ erfolgreiche afrikanische Staaten, etwa Ghana, Kenia, oder Südafrika.

Meist sind die Devisenmarktinterventionen erfolgreich. Sie erzeugen gewünschte Kursbewegungen. So werden Währungseinbrüche gegenüber anderen Währungen abgefangen oder es wird eine schnelle Aufwertung verhindert. Teilweise kaufen sich Staaten mit den Deviseninterventionen Zeit, bevor sie mit Zinserhöhungen und Ausgabenkürzungen interne wirtschaftliche Probleme zu lösen versuchen.

Die erfolgreichen Eingriffe im Devisenmarkt durch die Schwellenländer bedeuten etwas mehr Sicherheit für Unternehmen, die in jene Staaten exportieren. Sie

müssen nicht mehr mit den starken Währungsschwankungen rechnen, die bis vor wenigen Jahren ihre Auslandsgeschäfte „unberechenbar“ machten.

Wermutstropfen für die Exporteure: Häufig geht die Währungsstabilisierung mit einer leichten Unterbewertung der Währung jener Schwellenländer einher, die zu Interventionen bereit sind. Im Verhältnis zum Risiko großer Währungsschwankungen können Unternehmen damit aber besser umgehen.

- ▶ **Fazit:** Ein wesentliches Risiko der Auslandsgeschäfte geht zurück – die Währungsschwankungen sind nicht mehr so stark wie früher. Gerade Schwellenländer, die starkes Wirtschaftswachstum bieten, sorgen für stabile Währungskurse.

+ Lieferantenmanagement | Compliance Zuschuss für Risikowarn-Plattform

Die Nachhaltigkeits-, Risiko- und Compliance-Plattform Prewave hat satte 63 Mio. Euro eingesammelt - nach einer Verdreifachung des Umsatzes im Jahr 2023. An der Finanzierungsrunde beteiligt ist die äußerst öffentlichkeitsscheue britische Investment-Gesellschaft Hedosophia (u.a. Milliardär Michael Bloomberg).

Prewave (Wien; Lieferantenüberwachung für Einkaufs-, Lieferketten- und Nachhaltigkeitsmanager) zielt mittels KI auf transparentere, widerstandsfähigere und konforme Lieferketten für Unternehmenskunden. Die Plattform identifiziert nach eigener Angabe 140 Risikoarten auf globaler Ebene.

Prewave greift mittels KI in riesigen fragmentierten Datensätzen Risikosignale ab. Daraus werden in Echtzeit Warnmeldungen erzeugt, die zukünftige Ereignisse vorhersagen und auf aktuelle Situationen reagieren sowie Handlungsempfehlungen für die Lieferketten, Umgang mit risikobehaftete Lieferanten und Sub-Tier-Netzwerke generiert. Mit Stand 14. Juli 2024 waren laut Prewave 1.285.806 Lieferanten erfasst bzw. im Monitoring. Kunden: z.B. Toyota, BMW, Ferrari, Dr. Oetker, Hilti etc.

- ▶ **Fazit:** In Sachen Risikomanagement sind prognostische Informationen ein Muss. Mit Hilfe von Predictive Analytics wird über Risikoereignisse berichtet, bevor das Ungemach eintritt. Fühlen Sie Dienstleistern diesbezüglich auf den Zahn, bevor Sie sich für eine Lösung entscheiden.

Arbeitsrecht | Gender-Pay-Gap

Gehaltsunterschiede begründen

Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg gibt Arbeitgebern wichtige Hinweise zur Akzeptanz von

Bezahlungsunterschieden von Männern und Frauen. Das LAG hat einer Arbeitnehmerin einen Anspruch von 13.500 Euro auf Mehrvergütung nach § 3 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz zugesprochen. Der Arbeitgeber konnte zwar andere Kriterien für die ungleiche Bezahlung als das Geschlecht benennen. Aber er konnte die Bewertung dieser Punkte nicht nachprüfbar darlegen – nur dann wäre das Gericht bereit gewesen, seiner Argumentation zu folgen.

- ▶ **Fazit:** Das Landesarbeitsgericht bestätigte, dass Vergütungsdifferenzen bei der Bezahlung sehr wohl möglich sind. Sie dürfen allerdings nicht auf Verletzung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen beruhen. Voraussetzung sind nachvollziehbare und nachprüfbare Kriterien.
- § **Urteil:** LAG Baden-Württemberg vom 19.6.2024, Az.: 4 Sa 26/23

In aller Kürze

NACHHALTIGKEIT: ELEKTRO-LKW BEI ÖSI-POST

Die Österreichische Post hat zwei Elektro-Lkw im Einsatz um CO₂ einzusparen. Strecke: Logistikzentrum Wien-Inzersdorf - Flughafen Wien-Schwechat. Getankt wird ausschließlich Grünstrom aus Österreich, wie es heißt. Ersetzt werden zwei Dieselfahrzeuge. Laut Österreichischer Post lassen sich durch das neue Projekt rund 117 Tonnen direkte CO₂-Emissionen pro Jahr einsparen.

UNFALL AUF FIRMENGELÄNDE: MITARBEITER HAFTET

Ein Arbeitgeber haftet nicht unbedingt für einen Mitarbeiter, der mit einem geleasteten Firmenfahrzeug auf dem Werksgelände einen Unfall verursacht. Das LAG Niedersachsen urteilte, dass der Geschäftsführer gegenüber seinem Mitarbeiter einen Anspruch auf anteilige Zahlung hat. Die Höhe der anteiligen Haftung ergibt sich aus den „Grundsätzen der privilegierten Arbeitnehmerhaftung“, so das LAG. Der Arbeitnehmer war beim Zurücksetzen eines Pkw auf ein BMW-Cabrio aufgefahren.

- § **Urteil:** LAG Niedersachsen vom 10.4.2024, Az.: 2 Sa 642/23

+ LANGE LIEFERFRIST: RÜCKTRITT VOM KAUFVERTRAG

Fahrzeughändler können sich keine beliebig lange Lieferzeit per Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vorbehalten. Liefert der Händler das bestellte Auto nicht innerhalb einer angemessenen Frist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne dass Stornierungsgebühren anfallen, entschied das Amtsgericht Hanau. Das Gericht sieht eine Wartefrist von 12 Monaten als vertretbar an.

- § **Urteil:** AG Hanau vom 31.1.2024, Az.: 39 C 111/23

Hinweis: Aus produktionstechnischen Gründen kann die Beilage «Steuern» heute nicht erscheinen. Wir bitten, dies zu entschuldigen.